



# MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



## PROTOKOLL

über die

**ordentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Montag, dem 22. September 2021  
im Festsaal des Gemeindeamtes Spillern**

**Beginn: 20.07 Uhr**

**Ende: 21.53 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 16.9.2021 durch Kurrende oder per E-Mail.

---

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER  
Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH  
Gf.GR. Wolfgang KOWAR  
Gf.GR. Mauritz Großinger  
GR. Maximilian FIDLER, BA  
GR. Ing. Franz HATZL  
GR. Herolinda JANUZI  
GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER  
Gf.GR. Gabriele STEFANSICH  
GR. Jakob TRIMMEL  
GR. Gerda MÜLLER  
GR. Sonja Großinger  
GR. Matthias KOTTEK  
GR. Andreas MATTES  
GR. Natalie VRENEZI

Entschuldigt abwesend war:

GR. Mag. Thomas STEINDL  
GR. Alexander AIGNER, MBA  
GR. Harald SCHMIDL  
GR. Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D.  
GR. Martha LEBERWURST

Anwesend war außerdem AL Mag. Andreas Antony

Schriftführer: Anton Harmer

---

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

---

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 21.06.2021;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Behandlung eines Ansuchens um Subvention;
- Pkt. 05) Genehmigung des Erlasses zur Korruptionsbekämpfung für Bedienstete der Marktgemeinde Spillern;
- Pkt. 06) Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten;
- Pkt. 07) Änderung der Tarife in der Nachmittagsbetreuung (Kindergarten);
- Pkt. 08) Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Trafostation Spillern Am Kälberbach mit der Netz NÖ GmbH.;
- Pkt. 09) Genehmigung von Abtretungen in das öffentliche Gut gemäß Teilungsurkunde GZ. 29390, Arge Vermessung;
- Pkt. 10) Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht Pa.Nr. 1243/8, EZ. 1328;
- Pkt. 11) Genehmigung der Verordnung der Abänderung und Neudarstellung des Bebauungsplanes;
- Pkt. 12) Auftragsvergaben für den NÖ Landeskindergarten, Marienhofstraße;
- Pkt. 13) Kinderbetreuungsbonus;

### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

- Pkt. 14) Personalangelegenheiten;
- Pkt. 15) Genehmigung eines Mietvertrages für die Gemeindewohnung, Erlgasse 8/ TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet um 20.07 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die GR Mag. Thomas Steindl, GR. Alexander Aigner, MBA, GR Martha Leberwurst, GR. Harald Schmidl und GR. Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D. sich für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

### **Nachruf Karl Konradt.**

Die Gemeinderäte erheben sich von den Sitzplätzen.  
Karl Konradt verstarb am 3. Juli 2021 nach langer Krankheit im 66. Lebensjahr. Ehrenbrandinspektor Karl Konradt war langjähriger Kommandantstellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Spillern. Feuerwehrmann war für Karl nicht nur ein Hobby welches er nebenbei betrieb, Feuerwehrmann zu sein, war für ihn vielmehr eine Lebensaufgabe. Durch sein da sein und seine Art hat er für die Gemeinde Spillern viel Gutes getan.

Die MG Spillern wird Karl Konradt stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Die Gemeinderäte nehmen ihre Plätze wieder ein.

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 21. Juni 2021 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde und daher gilt das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet,
  - dass im Feuerwehrhaus am 2.7.2021 „Ehrungen verdienter Personen“ stattgefunden hat. U.a. wurde Ehrenkommandant Adolf Huber zum Ehrenbürger der MG Spillern ernannt.
  - dass nun eine Änderung der Testzeiten am Mittwoch von 18.00 - 19.30 Uhr eingeführt wurde. An dieser Stelle herzlichen Dank an das Covid19-Testteam!
  - dass der Franz Lederer Weg beim Sportplatz eröffnet wurde;
  - dass der neu errichtete Funcourt am Sportgelände im August fertiggestellt wurde;
  - dass der Biomarkt am 11. September 2021 am Kirchenplatz wieder sehr gut angenommen wurde. Dank an alle Mitwirkende;
  - dass die Ferienspiele und das abschließende Parkfest am 5.9.2021 wieder ein großer Erfolg waren. An dieser Stelle wieder Dank an allen teilnehmenden Vereinen und Privatpersonen.
  - Dass am 18. September 2021 die Fahrzeugsegnung des neuen Kommandofahrzeuges stattgefunden hat.
  - Dass am 20.11.2021 der traditionelle Adventmarkt hoffentlich wieder stattfinden wird.
  - dass wieder ein Energiebericht gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 für das Jahr 2020 vorliegt. Der Vorsitzende erteilt GR. Jakob Trimmel als Energiebeauftragter das Wort. Dieser erklärt dem Gemeinderat die Eckdaten des Berichtes. Der Jahresenergiebericht liegt zur Einsicht am Gemeindeamt auf und wird jedem Gemeinderat elektronisch übermittelt werden.
3. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR. Jakob Trimmel bringt dem Gemeinderat dem Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 30. August 2021 zur Kenntnis, wo Dienst und besoldungsrechtliche Bestimmungen geprüft wurden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen den jeweiligen Berichten bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.
4. Weindl Jochen – Pächter vom Caferestaurant

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herr Jochen Weindl, Pächter vom Restaurant im GZ, aufgrund der aktuellen Situation, ein schriftliches Ansuchen um Unterstützung abgegeben wurde. Herr Weindl würde gerne eine Tiefkühlzelle

für das Lokal anschaffen, ein Kostenvoranschlag in der Gesamthöhe von rund € 5.400,- liegt vor.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass er während der Corona Zeit keine Einnahmen aus der Saalvermietung erzielt hat.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, unter folgenden Bedingungen

- Zweckgebundene Subvention für die Errichtung einer Tiefkühlzelle;
- Abschreibung über 10 Jahre;
- Bei Beendigung des Pachtverhältnisses vor Ablauf des Abschreibungszeitraumes 10 Jahre erfolgt eine aliquote Abrechnung;
- Nachweis der Errichtung bis Sept. 2023 durch Vorlage der Rechnungen bei sonstiger Rückzahlungsverpflichtung;

der Unterstützung/Subvention in der Höhe von € 3.600 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Vorstellung des Verhaltenskodex und Entwurf des Erlasses durch den Vorsitzenden.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Erlass des Gemeinderates über Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung für Bedienstete der Marktgemeinde Spillern zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Der Vorsitzende berichtet, dass für die Herstellung eines Gehweges und Parkflächen nördlich der B3 in Höhe von Stockerauer Straße 42 – 44 drei Angebote und zwar von der Fa. Leithäusl, Fa. Strabag und Fa. Hasenörl vorliegen.

Die fachliche Angebotsprüfung wurde von Herrn Ing. Schwaiger, Fa. Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH durchgeführt und festgestellt, dass nach Angleichung der erforderlichen Massen bei der Fa. Strabag und Fa. Leithäusl nur ein geringer Unterschied ist und eine Nachverhandlung empfohlen wird. Das Angebot der Fa. Hasenörl war deutlich höher. Die Fa. Strabag hat daraufhin schriftlich mitgeteilt, dass im Auftragsfalle auf das o.a. Angebot ein Nachlass von 2 % und 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen bei der Bruttoangebotssumme von € 110.963,62 gewährt wird.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Fa. Strabag AG als Bestbieter für das oben genannte Bauvorhaben lt. Angebot vom 2.2.2021 in der Höhe von € 92.469,68 (netto) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Änderung der Tarife in der Nachmittagsbetreuung (Kindergarten);

Der Vorsitzende schlägt künftig folgende monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung für die NÖ Landeskindergärten in Spillern vor:

Tarif bis 20 Stunden entfällt

Tarif 1 – 40 Stunden wird von 50 auf € 55,00 angehoben

Tarif 41 – 60 Stunden wird von € 80,00 auf € 90 und

Tarif ab der 61 Stunde von € 95,00 auf € 115,00

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, die ob genannten Tarife für die Nachmittagsbetreuung für die NÖ Landeskindergärten in Spillern zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.9.2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen Netz NÖ GmbH. und der MG Spillern betreffend der Anlage Trafostation Spillern Am Kälberbach, auf dem Grundstück Nr. 126/8, EZ. 95, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Genehmigung von Abtretungen in das öffentliche Gut gemäß Teilungsurkunde GZ. 29390, Arge Vermessung

Antrag Vorsitzender: Der Gemeinderat möge der, in der Vermessungsurkunde GZ. 29390 von DI Stefan Wailzer dargestellten Trennstücke 1, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Spillern beschließen. Die neue Grenze zu den, von der Abtretung betroffenen Grundstücken, verläuft entlang der im Bebauungsplan eingetragenen Straßenfluchtlinie.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Sachverhalt: Nachdem durch die Errichtung eines Betriebsgebäudes und ein Ansuchen um Gründung eines Betriebes auf dem Grundstück Nr. 1243/8, EZ. 1328, in Spillern, Wiener Straße 157, stattgefunden hat sind die Auflagen für das Wiederkaufsrecht erfüllt. Es kann daher die vorliegende Löschungserklärung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.9.2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung betreffend EZ. 1328, KG. Spillern zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für die beabsichtigte Abänderung und Neudarstellung des Bebauungsplanes gemäß §34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 28. Juli 2021 bis 8. September 2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.9.2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, die vorliegende Verordnung zur Abänderung und Neudarstellung des Bebauungsplanes, mit den vorliegenden von Frau Arch. Dipl.Ing. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, unter PZ. 691-06/21 vom 13.7.2021, verfassten Begründungen, zu genehmigen.

## VERORDNUNG

### § 1

Aufgrund des §34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird der Bebauungsplan in der KG Spillern abgeändert und für den Baulandbereich „Wiesenersiedlung“ das Bezugsniveau festgelegt.

### § 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter Geschäftszahl GZ. 691-06/21 verfassten und aus 2 Planblättern bestehenden Plandarstellung, das ist Planblatt Nr. 2 sowie Beilage „Plan zur Festlegung des Bezugsniveau“, zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

Zur Verbesserung der Planlesbarkeit wird der Plan „Bezugsniveau Wiesenersiedlung“ als Beilage zum Bebauungsplan verordnet.

Das Bezugsniveau ist nicht verpflichtend herzustellen.

### § 3

Die Bebauungsvorschriften lauten wie folgt:

#### **1 Mindestgröße von Bauplätzen bei Neuparzellierung**

- 1) Bei Neuwidmungen der Kategorie Bauland-Wohngebiet mit offener (o) bzw. offener oder gekuppelter (o,k) Bauungsweise müssen Bauplätze eine Größe von mindestens 400m<sup>2</sup> und eine Grundstücksbreite zum öffentlichen Gut von mindestens 15m aufweisen. Ausgenommen von der Mindestbreite sind Zufahrten zu Fahnenparzellen.

#### **2 Schallschutz**

- (1) Ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile von Hauptgebäuden ist entlang und südlich der Landesstraße B3 herzustellen (NÖ LGBl. 8000/4-0).

### **3 Anordnung von Nebengebäuden, wie z.B. Garagen bzw. Anordnung von Stellplätzen**

- (1) Nebengebäude, wie z. B. Garagen sind mindestens 3,00 m von der seitlichen Grundstücksgrenze zu errichten oder an der seitlichen Grundstücksgrenze anzubauen.
- (2) Garageneinfahrten sind in der offenen (o) oder gekuppelten (k) Bebauungsweise im Abstand von mindestens 5,50 m von der Straßenfluchtlinie zulässig.
- (3) Je Wohneinheit müssen mindestens zwei Kfz-Stellplätze errichtet werden.

### **4 Gestaltung von Einfriedungen im Wohnbauland**

- (1) Die Einfriedung von Bauplätzen in offener und gekuppelter Bebauungsweise darf im Mittel eine Gesamthöhe von 1,60 m nicht überschreiten.
- (2) Die Sockelhöhe der Einfriedungen darf im Mittel 60 cm nicht überschreiten. Vollflächig geschlossene lichtundurchlässige und blickdichte Zaunelemente und Zaungestaltungen gegen öffentliches Gut sind in offener oder gekuppelter Bebauungsweise unzulässig, ausgenommen entlang Stockerauer Straße, Wiener Straße, Wiesener Straße und Unterrohrbacher Straße.
- (3) In der Breite der Einfahrt zu KFZ-Abstellanlagen sind Einfriedungen unzulässig. Ausnahmen davon sind durch den Einbau eines ferngesteuerten, automatischen Tores möglich.
- (4) Bei Grundstücken im Wohnbauland sind Maschendrahtzäune gegen öffentliches Gut nur vor Bauplatzerklärung zulässig.

### **5 Werbeanlagen**

- (1) Die Gestaltung und Anbringung von Werbeflächen, Reklametafeln oder Geschäftsportalen hat sich in Größe und Proportion der Umgebung unterzuordnen. Gewerbeschilder und Betriebsankündigungen sind davon nicht betroffen.

### **6 Transportable Anlagen**

- (1) Die Aufstellung von mobilen Anlagen wie Mobilheime, Container etc., deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, ist im Wohnbauland unzulässig. Von dieser Bestimmung sind zeitlich begrenzte Baustelleneinrichtungen, Freizeitfahrzeuge, Fremdenverkehrs- und Verkaufseinrichtungen ausgenommen.

### **7 Regelung der Anzahl und Breite von Ein- und Ausfahrten im Baulandbereich Wiesener Siedlung**

- (1) Die Anzahl der Ein- und Ausfahrten im Bereich der Wiesener Siedlung wird mit maximal 2 pro Grundstück festgelegt.
- (2) Die Breite der Ein- und Ausfahrten pro Grundstück darf in Summe 8 Meter nicht überschreiten.
- (3) Ein- und Ausfahrten zu Fahnengrundstücken über Servitut-Weg sowie behördlich geforderte Zufahrten od. -zugänge (zB. Feuerwehrzufahrten) sind nicht mitzurechnen.

## § 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 12. Auftragsvergaben für den NÖ Landeskindergarten

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.9.2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, aufgrund der erfolgten Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung vom RA MMag.Dr. Claus Casati, 1060 Wien, die Auftragserteilung (nach Ablauf der 10-tägigen Stillhaltefrist ab Versand der Zuschlagsentscheidungen) an die Lukas Lang Building Technologies GmbH, (FN 310929z) Firmiangasse 7, 1130 Wien, in der Höhe von € 2.490.158,07 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 13. Kinderbetreuungsbonus:

Der Vorsitzende schlägt vor, für alle in Spillern lebenden Kinder ab dem 2. Geburtstag bis zur Einschulung € 50,00 monatlich zu gewähren. Das Kind und ein Elternteil müssen in Spillern einen Hauptwohnsitz haben. Mit diesem Betrag können folgende Dienstleistungen in Anspruch genommen werden:  
Kindergarten, Krabbelstube, Tagesmutter, Babysitter, etc.

Es handelt sich dabei um ein gutes Konzept um Familien mit Kindern zu fördern. Es gibt bei diesem Modell keine soziale Differenzierung.

Nach Diskussion gibt GR. Sonja Großinger einen Ergänzungsantrag ab. Der Antrag wird von GR. Sonja Großinger verlesen:

### Ergänzungsantrag zu Punkt 13: Kinderbetreuungsbonus

Vom Betreuungsbonus ausgenommen werden soll:

Die Krabbelstube

Die Tagesmütter/väter

Da diese durch die NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung einen Zuschuss erhalten. Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab.

Gefördert wird jener Anteil (25%, 50 % oder 75%) an den anerkannten Kosten, in dessen Bereich das Familieneinkommen liegt.

Für den Kinder Betreuungsbonus soll die Einkommenstabelle und die Berechnung der Förderung von der „NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Eltern“ herangezogen werden!

Der Vorsitzende bringt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Für den Antrag: Trimmel, Großinger Sonja, Großinger Mauritz, Müller, Hatzl

Alle anderen anwesenden Mitglieder des GR stimmen dagegen, daher wird der Ergänzungsantrag von GR Großinger Sonja abgelehnt.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.9.2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Gemeinderat den oben beschriebenen Kinderbetreuungsbonus für alle in Spillern lebenden Kinder ab dem 2. Geburtstag bis zur Einschulung € 50,00 monatlich zu gewähren.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: Trimmel, Großinger Mauritz, Großinger Sonja, Müller, Hatzl.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.53 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 2021 genehmigt\*), da keine Einwendungen eingebracht wurden\*).

\*)Nichtzutreffendes streichen

..... Bürgermeister	..... Schriftführer
..... Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für ÖVP	..... Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ für SPÖ
..... Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für Grüne	..... Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ für FPÖ